

Ein Wohnungsbrand in Zwickau am Nachmittag des 4. November 2011 und ein brennendes Wohnmobil ein paar Stunden zuvor in einem Wohngebiet in Eisenach – aus zwei vergleichsweise unscheinbaren Ereignissen an zwei unterschiedlichen Orten hat sich im vergangenen Jahr binnen Stunden eine schockierende Erkenntnis entwickelt. Eine Gruppe, die sich selbst in einem Bekennervideo den Namen „Nationalsozialistischer Untergrund“ gegeben hat, steht in dem Verdacht, mindestens zehn Morde und unzählige andere Verbrechen begangen zu haben. Der Satz, der noch im Verfassungsschutzbericht von 2010 enthalten war, man könne bislang keine konkreten rechtsextremen terroristischen Strukturen erkennen, stand nach diesen Ereignissen zumindest infrage. Wie planvoll und menschenverachtend die Taten nach den gegenwärtigen Erkenntnissen geschehen sind, das stellt in jedem Fall eine neue Dimension des Rechtsextremismus in Deutschland dar.

Zu Recht haben die Nachrichten über die erschreckenden und von Fremdenhass geprägten Taten große Betroffenheit ausgelöst. Dieser Schockzustand hat sich durch die Tatsache noch verschärft, dass es den Ermittlungs- und Verfassungsschutzbehörden offenbar nicht gelungen war, die Existenz und die verbrecherischen Umtriebe der Gruppe richtig einzuordnen, die Taten miteinander zu verknüpfen und einer Gruppe zuzuordnen. Vielmehr sind gravierende Ermittlungspannen zu Tage getreten. Es ist ja nicht so,

dass der „Nationalsozialistische Untergrund“ nicht bereits im Visier der Ermittlungsbehörden war. Niemand hat aber die Fäden sinnvoll zusammengebunden. Weil Aufklärung der Bedrohungsrisiken durch die Sicherheitsbehörden das einzige wirklich wirksame Mittel ist, um Terror – gleich welcher Art – unmittelbar zu verhindern, muss die systematische Ermittlung, wie es zu diesen Pannen gekommen ist, im Vordergrund stehen. Und es muss entschlossen gehandelt werden: Die aktuell beschlossene gemeinsame Bund-Länder-Kommission ist dafür ein wichtiger Anfang, ebenso wie das bereits arbeitende „Gemeinsame Abwehrzentrum“ gegen den Rechtsextremismus. Allerdings ist auch die Frage der mittelbaren Prävention vor der Entstehung von rechtsradikalen Einstellungen und mithin die Rolle der Zivilgesellschaft von herausragender Bedeutung.

Im Privatleben wie in der Politik muss man jedoch die banale Erkenntnis beherzigen, dass Panik und voreiliger Aktionismus bei katastrophalen Ereignissen besonders schlechte Ratgeber sind. Der nüchterne – von billigen und polemischen Schuldzuweisungen befreite – Blick auf die Sachlage ist in einer solchen Situation besonders wichtig. Zwei Fragen gilt es dabei vor allem in den Blick zu nehmen: *Erstens*: Ist Rechtsextremismus in Deutschland tatsächlich und mit neuer „Qualität“ auf dem Vormarsch, und wächst der Resonanzboden für diese Ideologie in der deutschen Bevölkerung? *Zweitens*: Ist der Vorwurf, der mit Vor-

liebe aus dem linken politischen Spektrum heraus geäußert wird, dass insgesamt zu wenig gegen Rechtsextremismus getan wird, berechtigt?

Bei der Betrachtung der ersten Frage gehört es zur Wahrheit, dass die Anzahl der Menschen mit rechtsextremistischem Potenzial in Deutschland in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist. Auch wenn die absoluten Zahlen zugegebenermaßen nicht sehr viel über die „Qualität“ des rechtsextremistischen Potenzials, über Gewaltbereitschaft oder Radikalität der einzelnen Gruppierungen aussagen: Der Verfassungsschutz ist 2010 von rund 25 000 Menschen mit rechtsextremistischem Potenzial in Deutschland ausgegangen. Seit Jahren geht die Anzahl der Personen, die sich in rechtsextremen Parteien und in allen sonstigen rechtsextremen Organisationen und Gruppierungen engagieren, kontinuierlich zurück. Im Jahr 2008 haben der rechtsextremistischen Szene noch rund 30 000 Menschen angehört. Das linksextremistische Personenpotenzial hingegen steigt – so die Verfassungsschutzberichte – sogar in den letzten Jahren leicht an und liegt mit rund 31 600 Personen (Ende 2009) etwas höher als das rechtsextremistische Potenzial.

## Veränderte Strukturen

Aufschlussreicher für die Bewertung, wie gefährlich der bestehende Rechtsextremismus tatsächlich ist, ist da der Blick auf die Strukturen im Einzelnen. In den letzten zehn bis fünfzehn Jahren hat sich die gesamte Szene zweifelsohne noch weiter in den extremistischen Bereich hineinbewegt: Nicht nur die NPD als beinahe schon „traditionelles Element“ in diesem Spektrum hat sich unter der langjährigen Führung des ehemaligen Bundesvorsitzenden Udo Voigt – allen äußerlichen Verbürgerlichungsstrategien zum Trotz – programmatisch und inhaltlich weiter radikalisiert. Auch einige „Innovationen“ haben die Szene nachhaltig verändert:

Dazu gehören etwa seit der Mitte der 1990er-Jahre die Freien Kameradschaften. Sie haben sich gerade deshalb gebildet, weil sie schwerer zu verfolgen sind und nach außen den Eindruck erwecken, nur in einem losen Zusammenhang zu stehen. Tatsächlich sind diese Gruppierungen aber untereinander durchaus gut vernetzt und schließen sich in „Aktionsbüros“ zusammen. Dass sie vergleichsweise hierarchisch organisiert sind, aber meist nur aus wenigen Personen bestehen, erleichtert die Zusammenarbeit der Kameradschaften untereinander und stärkt die Fähigkeit zu schnellen und flexiblen Aktivitäten.

Nach anfänglicher Skepsis gegen die NPD, die den Kameradschaften lange zu bürgerlich und etabliert war, wird die Verquickung der beiden Szenen seit der Mitte des vergangenen Jahrzehnts immer offensichtlicher. Sei es die inzwischen verbotene Kameradschaft „Skinheads Sächsische Schweiz“ oder der „Thüringer Heimatschutz“: Immer häufiger sind die „Kameraden“ auch in der NPD aktiv.

Ein immer noch vergleichsweise neues, aber nicht zu unterschätzendes Phänomen sind die „Autonomen Nationalisten (AN)“. Viele Aktions- und Verhaltensformen bis hin zum „Outfit“ (Kapuzenpulli und Palästinensertuch) sind von der linksradikalen „Autonomen Szene“ übernommen. Als gewaltbereiter „Schwarzer Block“ bei Demonstrationen sind sie ein sichtbarer Faktor in der Szene geworden. Sie sind es letztlich, die immer stärker an die Stelle der „Skinhead-Subkultur“ treten, deren Bedeutung in den letzten Jahren stark abgenommen hat. Diese Gruppierung, die sich deutlich auf den früheren „linken“ Strasser-Flügel der NSDAP bezieht und in den gegenwärtigen Krisenzeiten Topoi der *Occupy*-Bewegung und der linken Kapitalismuskritik übernimmt, ist deshalb so gefährlich, weil sie eine gewisse Attraktivität für junge Menschen entfaltet. Die Autonomen Na-

tionalisten sind eine der ganz wenigen, wenn nicht die einzige Gruppe in der rechtsradikalen Szene, die Zuwachs verzeichnen können.

Wenngleich ihre Anfänge bereits in den 1980er-Jahren im inzwischen verbotenen Netzwerk „Blood and Honour“ liegen, wird auch die Musikszene als „Einstiegsdroge“ in den Rechtsextremismus immer brisanter. Die rechtsextremistische Musikszene in Deutschland gilt mit über 100 CDs und einer lebendigen „Fanlandschaft“ als die aktivste Europas. Alle diese neuen oder erneuerten Ausprägungen des Rechtsextremismus, die sich der Möglichkeiten des Internets gezielt und geschickt bedienen, bedürfen deshalb besonderer Beobachtung, weil sie insbesondere auf den Nachwuchs zielen. Keine terroristische Struktur kann ohne ein gewisses „Vorfeld“, ohne eine Sympathisantenszene wirklich lange bestehen.

### Gefährliche Instrumentalisierung

In diesem Zusammenhang ist der Blick auf einen möglichen Resonanzboden für Rechtsextremismus besonders wichtig: Zugleich ist dieses Feld ein „neuralgischer Punkt“ in der Diskussion. Denn die Versuchung, das Thema ein Stück weit zu instrumentalisieren und das gesamte politische Spektrum rechts der politischen Mitte als tendenziell anfällig für den Rechtsextremismus zu brandmarken, ist nicht völlig von der Hand zu weisen. Naiv ist, wer nicht erkennt, dass so harmlose Veranstaltungstitel wie „Rock gegen rechts“ (statt explizit gegen „Rechtsextremismus“) oder der Vorwurf des blinden „rechten Auges“ genau diese Absicht verfolgen. Auch Studien wie die Rechtsextremismus-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die vielfache methodische Kritik erfahren hat, weil sie sich nicht an die klassischen wissenschaftlichen Extremismus-Indikatoren hält, sondern auf zweifelhafter Grundlage die Behauptung aufstellt,

Rechtsradikalismus sei ein „Mainstream-Problem“, gehen in diese Richtung.

Ernster ist da die aktuelle Langzeitstudie von Forschern der Universität Bielefeld zu nehmen, die ambivalente Befunde aufzeigt: Demnach ist das Gewalt- und Protestpotenzial im rechtspopulistischen Bereich gestiegen, während die Zahl der Rechtspopulisten insgesamt deutlich zurückgegangen ist. Erfreulich ist zudem die Tatsache, dass sich der Brutgrund für Fremdenhass und Ausgrenzung offenbar verringert: Bei fast allen Vorurteilen, die die Forscher in der repräsentativen Langzeitstudie abgefragt haben, ist die Zustimmung deutlich geringer geworden. Das betrifft neben einem drastischen Rückgang bei der Homophobie vor allem auch den Antisemitismus.

Die Erkenntnis der Studie, dass die Angst vor wirtschaftlichen Krisen rechtspopulistischen Strömungen einen gewissen Zulauf verschaffen könnte, zeigt deutlich, wo ein besonderes Problem liegt: „Braune Verführer“ sind da besonders erfolgreich, wo sie sich als „Kümmerer“ gegenüber Benachteiligten gerieren können, dort, wo entweder in schwierigen Stadtquartieren oder vor allem im ländlichen Raum zivilgesellschaftliche Strukturen und die Infrastruktur schwach sind. Hier spielt die NPD, der es immer wieder auch kommunal gelingt, sich über dieses „Kümmern“ zu profilieren, eine wichtige Rolle. Besonders infam ist es allerdings, den Rechtsradikalismus zu einem vorrangigen Problem der neuen Länder zu machen. Schon die ersten Ermittlungen im Umfeld des NSU zeigen, dass die Unterstützerstrukturen dieser Gruppe „gesamtdeutsch“ sind.

Daran schließt sich nahtlos die zweite Grundfrage an, ob genug gegen den Rechtsextremismus getan wird. Auch hier hilft der genaue Blick. Zunächst: Brauchen wir schärfere Gesetze? Das Grundgesetz als „Gegenentwurf“ zur NS-Ordnung und die daraus abgeleiteten

Gesetze bieten genügend Ansatzpunkte für ein entschiedenes Vorgehen. Zahlreiche rechtsextremistische Vereinigungen sind im Laufe der Zeit verboten worden. Die Leugnung des Holocaust wird als schweres Verbrechen betrachtet und mit hohen Haftstrafen belegt.

## Massiver Kampf gegen Rechtsextremismus

Entscheidender als die Frage, ob wir gegen rechtsextremistische Propaganda rechtlich konsequent genug vorgehen und ob der rechtliche Rahmen ausreicht, ist zu fragen, ob wir die Zivilgesellschaft beim Kampf gegen den Rechtsextremismus genügend unterstützen. Auch hier ist vor schnellen und teilweise dramatisch falschen Urteilen zu warnen, insbesondere dann, wenn sie – wie jüngst geschehen – unterstellen, man kümmere sich mehr um den Linksextremismus und den Islamismus als um den Rechtsextremismus. Der genaue Blick in die Etats zeigt, dass man den Verfechtern dieser These durchaus ein gewisses Maß an Böswilligkeit unterstellen darf: Das wird beispielsweise am Etat der Bundesfamilienministerin deutlich. Es sind insgesamt 24 Millionen Euro, die in ihrem Haushalt gegen den Rechtsextremismus aufgewendet werden. Dagegen sind es lediglich fünf Millionen Euro, die für die Prävention von Linksextremismus und Islamismus ausgegeben werden.

Ein ähnliches Bild bietet sich bei den „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“, die durch das Bundesministerium des Innern finanziert werden. Die Aufwendungen für diese Aktivitäten, die sich zu einem erheblichen Teil der Bekämpfung des Rechtsextremismus widmen, sind alleine von neunzehn Millionen Euro im Jahr 2010 um mehr als fünfzig Prozent auf 29 Millionen Euro im Jahr 2011 angestiegen.

Die Diskussion um den angeblichen Schaden, den die Extremismusklausel der

Bundesfamilienministerin anrichtet, die von allen Initiativen gegen Extremismus ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung erwartet, ist allerdings nicht ohne groteske politische Züge. Ein Schelm, der Schlechtes dabei denkt, wenn eine ähnliche Klausel der SPD-Sozialministerin in Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig, für Kita-Betreiber, die sich damit zu Recht gegen eine NPD-Unterwanderung einer Kita gewehrt hat, in Ordnung ist, im Falle der Bundesfamilienministerin aber auf Empörung bei SPD und Grünen stößt.

Hinter der heftig kritisierten Extremismusklausel schimmert am Ende nichts anderes als der berühmte Satz des ersten deutschen Bundespräsidenten hervor, dass den „Feinden der Freiheit keine Freiheit“ zu gewähren sei. Dieser Satz hat heute unvermittelt Konjunktur. Nicht nur die rechtlichen, auch die gesellschaftlichen Spielräume von Extremisten müssen gesperrt werden. Einen „schlimmeren“ oder „weniger schlimmen“ Extremismus darf unser Grundgesetz dabei nicht kennen. Die Würde des Menschen muss unantastbar sein, ganz gleich aus welcher Richtung der Angriff auf seine Würde erfolgt. Die Erforschung von Extremismus jeglicher Couleur und die Stärkung von Bewusstsein in der Bevölkerung, die Unterstützung von Bildungsmaßnahmen zur Prävention von Extremismus, die Förderung eines klaren Demokratieverständnisses bleiben deshalb vordringlich. So schrecklich die Untaten des NSU sind und so tief der aktuelle Schock sitzt: Die Bekämpfung des Extremismus und des aus ihr erwachsenden Terrors kann niemals nur dann auf der Agenda stehen, wenn eine Tat frisch aufgedeckt worden ist. Sie bleibt im freiheitlich-demokratischen und pluralistischen Rechtsstaat eine gemeinsame und prioritäre Daueraufgabe von Staat, Politik und Gesellschaft. Insofern ist „nach dem Schock“ immer auch „vor dem Schock“!